

Produktinformationen

Empfängerkreis	<ul style="list-style-type: none"> ○ kleine und mittelständische gewerbliche Unternehmen ○ Freiberufler ○ Existenzgründer ○ Investitionsort in Rheinland-Pfalz
Verwendungszweck	<ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitung aller gewerblichen Vorhaben (Investitionen, Betriebsmittel-/ Avalrahmenfinanzierungen) ○ Unternehmensnachfolge
Bürgschaftshöhe	<ul style="list-style-type: none"> ○ maximaler Verbürgungsgrad: 80% ○ Bürgschaftsobligo alt und neu nicht größer als € 2,0 Mio.
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die zur Verbürgung beantragten Kredite/ Darlehen dürfen noch nicht gewährt sein (Nachverbürgung nicht möglich; Ausnahme: fristgerechte Umfinanzierung von bilanzierten Investitionen der letzten 3 Jahre). ○ Erfüllung Transparenzkriterien, d.h. keine Insolvenzantragspflicht
Mindestsicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> ○ quotale Bürgschaft der Gesellschafter ○ Einbindung der im Rahmen des verbürgten Kredits finanzierten Assets ○ Risiko-LV bei Abhängigkeit von einer Person in Kredithöhe (fallende Versicherungssumme analog Kreditverlauf kann vereinbart werden) ○ Saldenausgleichsklausel bei bereits bestehenden KK-/ Avallinien
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ max. 15 Jahre, bei Immobilienfinanzierungen bis zu 23 Jahre ○ Betriebsmitteldarlehen bis 10 Jahre ○ Kontokorrent- und Avalkreditlinien bis 10 Jahre (nach 2-4 Jahren Obligoreduzierung der Bürgschaft; Linie der Hausbank bleibt während der Laufzeit offen)
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ○ 1,50% einmaliges Bearbeitungsentgelt bei Bürgschaftsbewilligung, auf den Kreditbetrag zzgl. MwSt., mindestens € 450,- ○ 1,50% p.a. laufendes Bürgschaftsentsgelt auf den Kreditbetrag zzgl. MwSt.
Beihilfeverordnung	Die Bürgschaft hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenze bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.
Rechtliche Bestimmung	Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Kredit
Hinweis	Stellungnahme der zuständigen Kammer wird von der Bürgschaftsbank eingeholt
Antragstellung	Antragstellung über Online-Antrag oder PDF-Antragsformular möglich
Entscheidung	<ul style="list-style-type: none"> ○ bis zu einem Gesamtbligo von T€ 250: Entscheidung in einem kleinen Umlaufverfahren (an keinen festen Termin gebunden) ○ über einem Gesamtbligo von T€ 250: Entscheidung in einer Ausschusssitzung (i.d.R. zwei Mal im Monat) oder in Ausnahmefällen in einem großen Umlaufverfahren